



Bern, 28. Januar 2026

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2026 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Anlage der Freizügigkeitsgelder der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Da es sich im Wesentlichen um die Verlängerung einer bereits bestehenden Gesetzgebung handelt und die bisherige Regelung nach Auslaufen möglichst ohne Unterbruch weitergeführt werden sollte, wird die Vernehmlassungsfrist auf 2 Monate verkürzt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 30. März 2026.

Die Vorlage bezweckt die leichte Anpassung und Verlängerung von Artikel 60b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Dieser erlaubt es der Auffangeinrichtung berufliche Vorsorge, Freizügigkeitsgelder bis zu einem Maximalbetrag von 10 Milliarden Franken bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) anzulegen, falls ihr Deckungsgrad im Freizügigkeitsbereich weniger als 103% beträgt und der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank SNB kleiner oder gleich null Prozent ist. Das Gesetz ist neu auf 6 Jahre befristet.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://Vernehmlassungen laufend (admin.ch)).



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[joseph.steiger@bsv.admin.ch](mailto:joseph.steiger@bsv.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Joseph Steiger (Tel. +41 58 462 94 18) zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin